



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Oktober 2014
(OR. en)

14781/14

SOC 729

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
an den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	Dok. 13168/14 SOC 623
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Herrn Pio Angelico CAROTENUTO zum stellvertretenden Mitglied (Italien) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Carla ANTONUCCI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Carla ANTONUCCI als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Italien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Italiens als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Pio Angelico CAROTENUTO
Ministero del Lavoro e della politica Sociale
Direzione Generale della Tutela delle condizioni di lavoro e delle Relazioni industriali
Via Fornovo, 8
IT-00195 ROMA
Tel: + 39 06 46837229
Mobiltel: + 39 3381268083
E-Mail: PACarotenuto@lavoro.gov.it

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates
der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013² bzw. vom 8. Juli 2014³ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Carla ANTONUCCI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

³ ABl. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

(3) Die Regierung Italiens hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Pio Angelico CAROTENUTO wird als Nachfolger von Frau Carla ANTONUCCI für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
